

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 14.01.2020	Drucksachen-Nr. 2020/008
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

Tagesordnungspunkt 3.5

**Kreishaushalt 2020;
Teilhaushalt 6 - Finanzwirtschaft**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, etwa die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG) sowie die Zuweisungen für die Straßen und den ÖPNV.

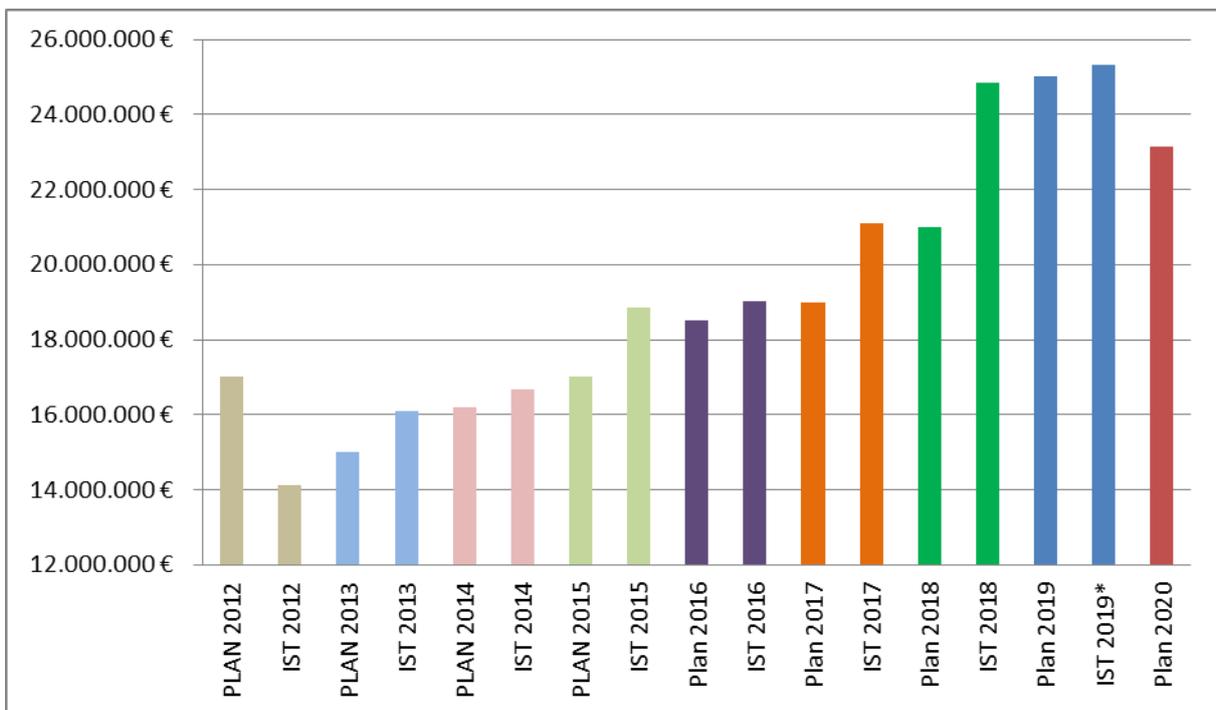
I. Erträge

Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG), Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag erhöht sich von 722 EUR im Jahr 2019 auf 748 EUR im Jahr 2020. Gleichzeitig sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises gestiegen, sodass der Landkreis in 2020 rd. 41,2 Mio. EUR erhalten wird (Plan 2019 rd. 40,7). Die restlichen Zuweisungen reduzieren sich von rd. 14,4 Mio. EUR auf rd. 14,0 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der vom Land erhobenen Grunderwerbsteuer beträgt in 2020 unverändert 38,85%. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

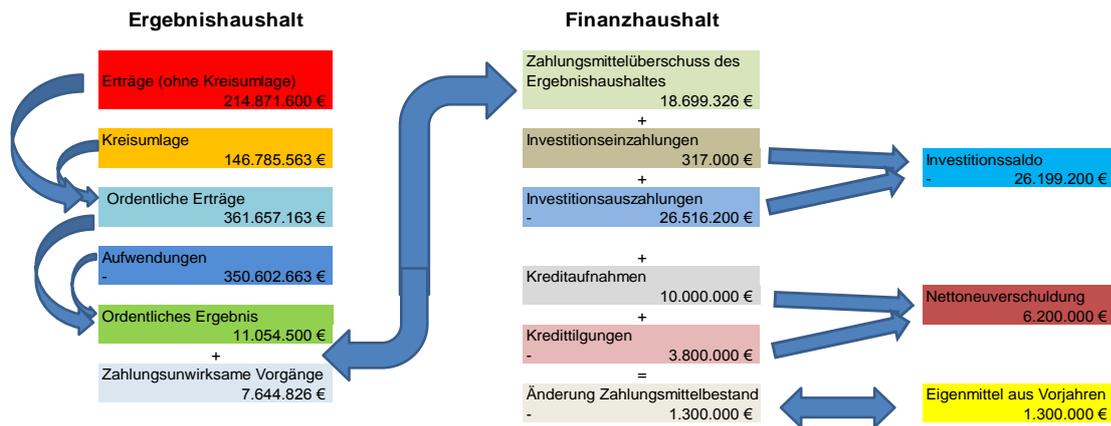


**Im Jahr 2019 wurden aufgrund der Umstellung der Rechnungsabgrenzung einmalig 13 Monate verbucht – aus diesem Grund kann der Ansatz leicht übertroffen werden; bei einer Verbuchung wie bisher mit 12 Monaten läge der IST-Wert unter 23 Mio. EUR.*

Der Planansatz 2019 in Höhe von 25 Mio. EUR wird um rd. 0,3 Mio. EUR übertroffen. Der Planansatz 2020 beträgt 23,15 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Kreditaufnahmen sind die letzten Planansätze, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet werden. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge, Aufwendungen, Investitionen, Kreditermächtigungen) werden diese ermittelt.



Für den Haushaltsentwurf ergab sich zunächst ein Hebesatz 32,50 v. H. Durch die Änderungen, die sich seit der Haushaltsaufstellung ergeben haben (siehe ANLAGE 1), müsste dieser auf 33,63 v. H. erhöht werden.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund der steigenden Verschuldung des Landkreises steigen die Zinsaufwendungen um rd. 56 TEUR auf nun rd. 912 TEUR. Beim Ansatz für Kreditzinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 24 TEUR handelt es sich um einen Kredit, der beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde.

FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 um rd. 3,5 Mio. EUR auf rd. 15,6 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2019 um rd. 0,2 Mio. EUR auf rd. 1,4 Mio. EUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Hier ist ein zu zahlender Betrag i. H. v. rd. 0,6 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rd. 0,4 Mio. EUR.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2020 (inkl. Änderungsliste) sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 26,5 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind i. H. v. 0,3 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit -26,2 Mio. EUR (Vorjahr: -19,3 Mio. EUR).

Die Auszahlungen teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1	rd. 1,0 Mio. EUR	v. a. Netz Digitale Alarmierung
THH 2	rd. 0,7 Mio. EUR	Bewegliches Sachvermögen
THH 3	rd. 0,1 Mio. EUR	Erhöhung Stammkapital
		Beschäftigungsgesellschaft
THH 4	rd. 6,9 Mio. EUR	rd. 0,6 Mio. EUR Grunderwerb, rd. 0,5 Mio. EUR Radwegebau, rd. 4,0 Mio. EUR Straßenbau, rd. 0,6 Mio. EUR bewegliches Sachvermögen, rd. 1,2 Mio. EUR Investitionsfördermaßnahmen
THH 5	rd. 17,8 Mio. EUR	v. a. 2,5 Mio. EUR GU Steinstraße, 2,0 Mio. EUR

GU Kasernenstraße, 0,8 Mio. EUR Atemschutz-
übungsstrecke, 0,5 Mio. EUR
Photovoltaikanlage, 2,0 Mio. EUR BSZ Kon-
stanz, rd. 8,4 Mio. EUR GLKN Masterplan Bau
und IT.

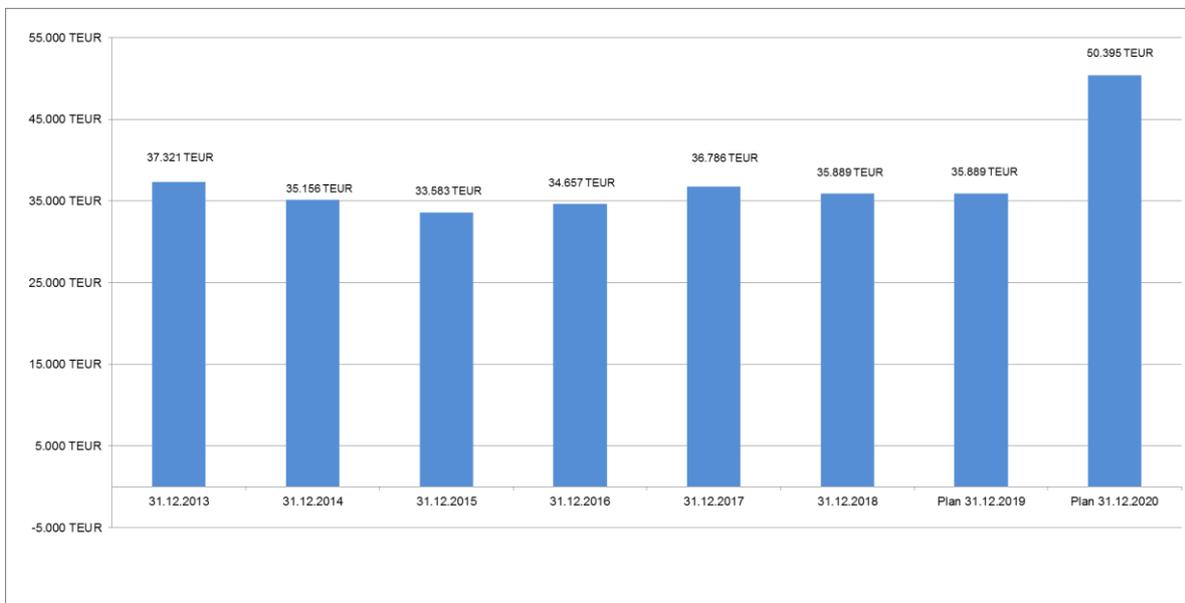
Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung i. H. v. rund 16,2 Mio. EUR wird über Eigenmittel erfolgen.

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme von 10,0 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2020 auf rd. 50,4 Mio. EUR.

Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigungen der Jahre 2018 in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR und 2019 in Höhe von 3,5 Mio. € im 1. Quartal 2020 voll ausgeschöpft werden. Der Kreistag entscheidet darüber nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses für 2019.



Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 - Änderungsliste Stand 15.01.2020

Hinweis

Der Teilhaushalt 6 findet sich auf den Seiten 571 bis 580 des Entwurfs des Haushaltsplans 2020.